

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen
Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

ID: 3-32-21

Abteilung: 3 **Fachabteilung:** SG 32 – Staatliches Gesundheitsamt

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Masernschutzgesetz

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Bad Kissingen
Obere Marktstr. 6
97688 Bad Kissingen
Telefon: +49 (0) 971 801 0
Telefax: +49 (0) 971 801 3333
E-Mail: poststelle@landkreis-badkissingen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter gem. Art. 37 Abs. 7 DSGVO ist:
Der Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Bad Kissingen
Obere Marktstr. 6
97688 Bad Kissingen
Telefon: +49 (0) 971 801 2000
Telefax: +49 (0) 971 801 3333
E-Mail: datenschutz@landkreis-badkissingen.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten der Personen, die in Einrichtungen Tätigkeiten nach § 20 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ausüben oder in Einrichtungen gemäß § 33 (IfSG) betreut werden oder in Einrichtungen gemäß § 33 beschäftigt sind, werden vom Landratsamt Bad Kissingen zum Zweck der Umsetzung des Masernschutzgesetzes verarbeitet

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Einrichtungen bzw. die personalverwaltenden Stellen haben den Nachweis zu prüfen, ob Personen, die in Einrichtungen Tätigkeiten nach § 20 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ausüben in Einrichtungen gemäß § 33 (IfSG) betreut werden oder in Einrichtungen gemäß § 33 beschäftigt sind, über einen

ausreichenden Impfschutz gegen Masern verfügen, eine Immunität gegen Masern aufweisen oder aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen Masern geimpft werden können.

Der Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz wird im erforderlichen Umfang (Erfüllung bzw. Nichterfüllung der Voraussetzungen des § 20 Abs. 9 und Abs. 10 IfSG und Begründung hierfür) dokumentiert. Bei Nichterfüllung wird der Dokumentationsbogen an das Landratsamt Bad Kissingen – Gesundheitsamt übermittelt und das Fallmanagement an dieses übertragen. Der Dokumentationsbogen wird beim Landratsamt Bad Kissingen – Gesundheitsamt, im erforderlichen Umfang aufbewahrt und wird Bestandteil einer Sachakte. Die eventuell auf Anforderung des Landratsamtes Bad Kissingen – Gesundheitsamt, für den Nachweis vorgelegten Dokumente (z.B. Impfausweis, ärztliche Atteste) sind zur Prüfung der Voraussetzungen notwendig und werden im Falle eines notwendigen Ermittlungsverfahrens (z. B. Notwendigkeit der Einleitung weiterer Maßnahmen wegen nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorgelegter Nachweise gemäß § 20 Abs. 8-10 IfSG) ebenfalls als Teil der entsprechenden Sachakte gespeichert.

Weitere Rechtsgrundlagen: § 2 Nummer 16 sowie § 20 Abs. 13 IfSG

5. Betroffene Personen und Empfänger

5a) Betroffene Personen (Kategorien)

Nach § 20 IfSG sind die Leitungen der Einrichtung verpflichtet, personenbezogene Daten von in der Einrichtung tätigen und betreuten Personen, die keinen gültigen Nachweis gem. § 20 Abs. 9 IfSG vorlegen an das zuständige Gesundheitsamt zu übermitteln

5b) Empfänger der Daten

Sachbearbeiter im Gesundheitsamt

6. Übermittlung von Daten

6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung

weitergeleitet:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Ihre Daten werden – soweit erforderlich – innerhalb des Landratsamtes Bad Kissingen zur Erfüllung der unter Ziffer 4 genannten Zwecke übermittelt.

Das Landratsamt Bad Kissingen übermittelt Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichten – soweit erforderlich – auch an weitere Empfänger.

Die Daten werden bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen insbesondere an folgende Stellen weitergegeben:

ggf. zuständige Schulen, Kitas, Schulaufsichtsbehörden (Art. 113 BayEUG)

•

ggf. personalverwaltende Stellen in den betroffenen Einrichtungen (Art. 103 ff. BayBG)

6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

keine Übermittlung in ein Drittland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

Die zum Nachweis notwendigen Daten werden nur so lange beim Landratsamt Bad Kissingen gespeichert, wie dies unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Erfüllung der unter Ziffer 4 genannten Zwecke erforderlich ist.

oder:

10 Jahre nach dem Bayerischem Einheitsaktenplan (APIZ) / Löschung nach Erledigung der Anfrage / Löschung auf Wunsch des Antragstellers (m/w/d)
Ausnahmsweise können die Daten über diesen Zeitpunkt hinaus verarbeitet werden, wenn dies aufgrund anhängiger Rechtsstreitigkeiten erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht
beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz
(Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0,
Faxen: 089 212672-50, Mailen: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus den unter Nr. 4 genannten Rechtsgrundlagen.

Die Verwaltung benötigt Ihre Daten, um die unter Ziffer 4 (4a, 4b) genannten Zwecke erfüllen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihre Anträge und Anliegen von der Verwaltung nicht bearbeitet werden.

Nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften können ggf. Zwangsmaßnahmen zur Erhebung der Daten eingeleitet werden.

11. Vorgesehene Fristen für die Löschung der erhobenen Daten

Sofern Zweifel an der Echtheit oder der inhaltlichen Richtigkeit der vorgelegten Nachweise bestehen, wird ein Verwaltungsverfahren eingeleitet und personenbezogene Daten entsprechend Ziffer 4 verarbeitet. Die erhobenen Daten werden seitens des Gesundheitsamtes gemäß Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO (Prinzip der Speicherbegrenzung) nur so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen, denen die Einrichtung/das Unternehmen unterliegt, unbedingt erforderlich ist.

Neben unserem Datenschutzbeauftragten können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz auch an den Sachbearbeiter wenden, der für die Bearbeitung Ihres Falles zuständig ist.